

Humanistischer Verband NRW KdÖR

In NRW gibt es keine bekenntnisfreien Schulen, während öffentliche Bekenntnis-grundschulen (in anderen Bundesländern längst abgeschafft) oft die einzigen Schulen vor Ort sind. In den Städten werden sie gerne zur Ausgrenzung von Kindern mit Migrationshintergrund missbraucht. Wie stehen Sie dazu?

Die Bekenntnisschulen sind in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung fest verankert. Wir unterstützen die Schulvielfalt in Nordrhein-Westfalen und stehen für ein vielfältiges Schulangebot. Die Entscheidung über die Art der Schule soll auch weiterhin in den Händen der Eltern und der Kommune bleiben. Schulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft sehen wir grundsätzlich als Bereicherung für unser Schulsystem. Wir halten es dennoch für geboten, unabhängig von der individuellen Trägerschaft das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ stärker im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen.

Seit 2021 ist das Ersatzfach „Praktische Philosophie“ endlich auch in der Grundschule eingeführt. Wie wollen Sie seine zügige flächendeckende Implementation in allen Schulformen und -stufen und die Lehrpersonalqualifikation sichern?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir uns für die Einführung des Faches an Grundschulen eingesetzt. So liegt für das Fach Praktische Philosophie in der Grundschule bereits ein Lehrplan vor und ist im entsprechenden Sammelband sowie im Lehrplannavigator veröffentlicht. Dieser gilt auch als Basis für die Qualifikation der Lehrkräfte. Mittels Zertifikatskursen und Aufbaustudiengängen mit Start in diesem Sommer können Lehrkräfte die notwendige Qualifikation erreichen. Ab dem Schuljahr 2022/23 haben wir in unserer Regierungsverantwortung zusätzliche Stellen für Philosophie in der Grundschule bereitgestellt.

Trotz der vorgeschriebenen Wissenschaftsorientierung des öffentlichen Schulunterrichts zeigen sich manche Fächer und Lernmethoden anfällig für neue Mythenbildungen. Wie wollen Sie den rationalen, fakten- und evidenzbasierten Weltzugang für alle SuS sichern?

Der Auffassung, manche Fächer und Lernmethoden innerhalb unseres Schulsystems seien anfällig für neue Mythenbildungen, folgen wir nicht. Lehrkräfte werden in Nordrhein-Westfalen mit hoher Qualität und Professionalität ausgebildet. Darauf können wir uns verlassen. Ebenso kommen in der Schule nur zugelassene Lernmittel zum Einsatz. Geprüft werden diese u.a. auch unter dem Gesichtspunkt, ob sie auf dem Stand der Fachwissenschaften sind und ob sie mit der verfassungsmäßigen Ordnung und den rechtlichen Vorgaben für die Schulen vereinbar sind. Der kritische Umgang mit Informationen ist heute eine wichtige Kernkompetenz. Für unsere Schulen haben wir den Medienkompetenzrahmen aufgesetzt, der u.a. auch hilfreiche Unterrichtsideen und -materialien zum Analysieren und Reflektieren von Informationen bietet. Wir stehen für Toleranz und Vielfalt in unseren Schulen. Ausgrenzung, Intoleranz und Hass dürfen keinen Platz in den nordrhein-westfälischen Schulen haben.

Die Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wie stehen Sie zu einem gemeinsamen, wertebildenden, Konsens ermöglichenden Fach "Ethik/Religionskunde für alle", wo miteinander, nicht übereinander geredet würde? Es könnte auf der Praktischen Philosophie aufbauen und mit dem Bekenntnisunterricht abwechseln.

Das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und Lebensentwürfen ist Basis für unser friedliches Zusammenleben. Um das Verständnis für andere Religionen, Weltanschauungen und Lebensweisen zu stärken, wollen wir deshalb in allen Kernlehrplänen für das Fach Religion den Bereich der vergleichenden Religionswissenschaften und die Werteorientierung stärken. Neben den vielfältigen Angeboten des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts müssen gleichberechtigt auch nicht-religiöse Überzeugungen berücksichtigt werden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass langfristig an allen öffentlichen Schulen das Fach Praktische Philosophie als Wahlalternative zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht angeboten wird. Zahlreiche Schulen in Nordrhein-Westfalen bieten zudem schon den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an, in dem katholische und evangelische Inhalte zusammen unterrichtet werden. Auch dieses Angebot wollen wir weiter ausweiten. Am Ende der Sekundarstufe I soll außerdem jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal eine Synagoge, eine Moschee und eine christliche Kirche besucht haben.

Das BVG hat klargestellt, dass die Entscheidung über den eigenen Tod zum Selbst-bestimmungsrecht aller Bürger:innen gehört. Deshalb brauchen wir in NRW Netzwerke, die Menschen bei dieser schwierigen Entscheidung unabhängig beraten. Werden Sie sich für humanistische Beratungsangebote einsetzen?

Wir wollen die Selbstbestimmung auch am Lebensende erleichtern und ein würdevolles Sterben ermöglichen. Viele Menschen werden auch am Lebensende ihren Hausärztinnen und Hausärzten vertrauen. Deshalb soll die Vernetzung von Hausärztinnen und Hausärzten mit der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung noch weiter gestärkt werden. Eine Strafandrohung gegen ärztliche Sterbebegleitung lehnen wir ab. Bei Fragen zu einem würdevollen Sterben ist eine medizinisch und ethisch qualifizierte Beratung erforderlich. Neben den Hausärztinnen und Hausärzten sowie anderen Leistungserbringern des Gesundheitswesens könnten dabei auch unabhängige Beratungsangebote z. B. organisiert durch Verbände oder Vereine eine Rolle spielen. Ein aktiver Aufbau von Beratungsstrukturen durch das Land ist derzeit aber nicht geplant.

Im WDR-Rundfunkrat sollten weltliche, humanistische Menschen genauso repräsentiert sein wie religiöse. Eine entsprechende Vertretung in den letzten fünf Jahren ist leider ausgelaufen. Wie wollen Sie dieser immer größer werdenden Gruppe im Gehör im Rundfunkrat verschaffen?

Wir wollen die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben und deswegen u. a. das WDR-Gesetz novellieren. Dazu soll der WDR-Rundfunkrat von derzeit 55 auf 40 Mitglieder reduziert werden.

Generell halten wir bei Gremien wie beispielsweise Rundfunkräten, die in ihrer Zusammensetzung gesellschaftliche Gruppen abbilden sollen, eine ausreichend pluralistische Besetzung für notwendig. Die Besetzung der Gremien muss dabei jedoch vor allem nachvollziehbar definierbare Größenkriterien von gesellschaftlichen Interessengruppen wie beispielsweise Mitgliederzahlen berücksichtigen. Auch die weltanschaulich neutrale Haltung des Staates sollte sich in den entsprechenden Gremien widerspiegeln.

Die Trauer- und Gedenkkultur in NRW ist immer noch stark durch religiöse Traditionen geprägt. Werden Sie sich für eine Gleichbehandlung konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger bei staatlichen Gedenkfeiern einsetzen?

Das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und Lebensentwürfen ist Basis für unser friedliches Zusammenleben, gleichberechtigt müssen auch nicht-religiöse Überzeugungen berücksichtigt werden.

Der Staat darf aus unserer Sicht keine Definitionshoheit über religiöse Werte in der Gesellschaft beanspruchen. Er darf einzelne religiöse Traditionen nicht privilegieren, ebenso wie er umgekehrt auch nicht eine rein laizistische Haltung privilegieren kann.